

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Bibliotheksnetz in Mecklenburg-Vorpommern den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts anpassen - Entwicklungskonzept erarbeiten

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag sieht es als erforderlich an, das Netz der öffentlichen Bibliotheken zu sichern und in seiner Qualität zu verbessern, den flächendeckenden Versorgungsgrad zu bewahren und den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts anzupassen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im Deutschen Bibliotheksverband e. V. bis 30. November 2012 ein Entwicklungskonzept für die öffentlichen Bibliotheken zu erarbeiten.
3. Die Entwicklungskonzeption für die öffentlichen Bibliotheken soll Leistungs- und Qualitätsstandards benennen, die flächendeckende Gewährleistung der Angebote im ländlichen Raum, insbesondere die Zukunft der Fahrbibliotheken, darstellen und aufzeigen, wie der Umgang mit neuen Medien, digitalen Angeboten und elektronischen Vernetzungen zeitgemäß fortentwickelt werden kann.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die öffentlichen Bibliotheken sind ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Infrastruktur, sie dienen der Daseinsvorsorge und tragen zur Erhöhung der Lebensqualität bei. Indem sie lebenslanges Lernen ermöglichen und fördern, erfüllen sie einen wesentlichen bildungspolitischen Auftrag. Öffentliche Bibliotheken sind Treffpunkte, Freizeitstätten sowie Lern- und Arbeitsorte. Sie sind in zunehmendem Maße auch soziale und kulturelle Räume mit Vernetzungsfunktion. Indem sie Verbindungen zwischen den Nutzern, Akteuren aus Bildungseinrichtungen und Akteuren aus weiteren Kulturbereichen wie z. B. Literatur, Bildende Kunst und Musik herstellen, nehmen öffentliche Bibliotheken diese Funktion wahr. Bibliotheken ermöglichen „Wissen für Alle“ - sie demokratisieren den Zugang zum Wissen und tragen so zu einer freiheitlich, aufgeklärten und integrativen Gesellschaft bei.

Die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern gibt jedoch Anlass zur Sorge. Seit 1998 hat sich ihre Zahl halbiert. Die Erwerbungsetats stagnieren, die für die Fahrbibliotheken haben sich seit 2006 drastisch reduziert. Der Bestandumsatz der öffentlichen Bibliotheken ist im Bundesvergleich deutlich unter dem Durchschnitt, was wiederum mit den geringfügigen Mitteln für Neuerwerbungen im Zusammenhang steht. Elektronische Vernetzungen und digitale Angebote entsprechen vielerorts nicht den zeitgemäßen Anforderungen.

Der Landtag der 5. Wahlperiode hat in seiner Sitzung am 24.09.2008 den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob ein Entwicklungskonzept für öffentliche Bibliotheken im Land notwendig ist. Dies wurde auf Arbeitsebene bestätigt. Infolge dessen haben sich die zuständigen Mitarbeiter am 09.06.2009 zunächst für die Anfertigung einer „Umfeldanalyse“ als Grundlage für ein Entwicklungskonzept entschieden. Hierzu sind zwischen April und Juli 2010 Erhebungen durchgeführt worden. Der Bildungsausschuss der 5. Wahlperiode beschloss in seiner Sitzung am 23. Juni 2011 einstimmig die Empfehlung, in der 6. Wahlperiode einen Bibliotheksentwicklungsplan auf den Weg zu bringen. Mit diesem Antrag wird diese Empfehlung aufgegriffen und dem notwendigen Handlungsbedarf Nachdruck verliehen.

Um eine fachlich unabhängige Anleitung zu sichern, ist als erstes die Fachstelle aus der Projektförderung zu lösen und institutionell zu verankern.

Angesichts der aktuellen Situation und den zukünftigen Herausforderungen, vor denen die öffentlichen Bibliotheken stehen, ist es notwendig, dass ein wissenschaftliches Entwicklungskonzept erarbeitet wird, das verbindliche Leistungs- und Qualitätsstandards benennt. Hierzu gehören beispielsweise Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Bibliotheken nach bundesüblichem Standard, zu Online - Angeboten und den Perspektiven für Fahrbibliotheken.

Weiterhin ist es notwendig, dass das Bibliotheksentwicklungskonzept Auskunft darüber gibt, wie dem Erfordernis der flächendeckenden Sicherung von Bibliotheksangeboten im ländlichen Raum Rechnung getragen werden kann.

Finanzielle Mehrbedarfe entstehen für das Land bei Beibehaltung des Gesamtniveaus der Kulturförderung nicht. Etwaige Mehrkosten durch Umsetzung dieses Antrages können etwa durch die anteilige Inanspruchnahme der nicht mehr benötigten Mittel für den im vorjährigen Jahr ausgerichteten Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ aufgebracht werden.